

Anlage 2

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Hackländer Straße
von : Marienstraße
bis : Subbelrather Straße
Stadtteil : Ehrenfeld
Stadtbezirk : 4

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage bestand überwiegend aus rund 50 Jahre alten Peitschenmasten mit Langfeldleuchten. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen. Darüber hinaus war die alte Anlage sanierungsbedürftig und entsprach nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die alte Beleuchtungsanlage wurde demontiert und durch Normmasten, Nennhöhe 6 m und Kofferleuchten vom Typ Iridium LED ersetzt. Ein bereits vorhandener Normmast wurde bei der Sanierung weiterverwendet und mit neuem Leuchtkörper versehen.

Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Austausch der Leuchtkörper.

Kosten des Ausbaus
(geschätzt, da die endgültigen Kosten noch nicht vorliegen): 14.100,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

9.900,00 EUR

Die Hackländer Straße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Die verkehrsberuhigte Einbahnstraße liegt innerhalb eines Wohnviertels zwischen den Straßen Subbelrather Straße und Venloer Straße, welche den weiterführenden Verkehr aufnehmen. Von der Hackländer Straße zweigen keine weiteren Straßen ab.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

9.900,00 EUR : 8.620 m² = rd. 1,20 EUR

Mit den Arbeiten wurde bereits im August 2017 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.08.2017 in Kraft.

Anlage 3

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Hüttenstraße
von : Subbelrather Straße
bis : Ehrenfeldgürtel
Stadtteil : Ehrenfeld
Stadtbezirk : 4

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage bestand überwiegend aus rund 50 Jahre alten Peitschenmasten mit Langfeldleuchten. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen. Darüber hinaus war die alte Anlage sanierungsbedürftig und entsprach nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die alte Beleuchtungsanlage wurde demontiert und durch Normmasten, Nennhöhe 6 m und Kofferleuchten vom Typ Iridium LED ersetzt. Drei bereits vorhandene Normmasten wurden bei der Sanierung weiterverwendet und mit neuen Leuchtkörpern versehen.

Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Austausch der Leuchtkörper.

Kosten des Ausbaus
(geschätzt, da die endgültigen Kosten noch nicht vorliegen): 15.200,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %):

7.600,00 EUR

Die Hüttenstraße ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Zusammen mit der Liebigstraße, in die sie jenseits der Subbelrather Straße übergeht, bindet sie den Stadtteil Ehrenfeld an den Stadtteil Nippes an. Ihre Verkehrsbedeutung geht damit über die einer Anliegerstraße hinaus.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

7.600,00 EUR : 10.617 m² = rd. 0,80 EUR

Mit den Arbeiten wurden bereits im Oktober 2017 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.10.2017 in Kraft.

Anlage 4

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Piusstraße
von : Vogelsanger Straße
bis : Barthelstraße
Stadtteil : Ehrenfeld
Stadtbezirk : 4

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Der westliche Gehweg ist über 50 Jahre alt und besteht aus Asphaltbelägen unterschiedlichen Alters und Güte. Die Oberfläche weist zahlreiche Risse, Absackungen und Ausmagerungen auf. Zahlreiche Bordsteine sind uneben. Eine Sanierung des westlichen Gehweges ist dringend erforderlich. Davon ausgenommen ist voraussichtlich nur der neuwertige Gehweg vor Haus-Nr. 48.

Im Zuge der Baumaßnahme wird auch die Fahrbahndecke der Piusstraße zwischen Vogelsanger Straße und Weinsbergstraße erneuert. Da dies ohne Eingriff in die Asphaltbinder- bzw. Tragschicht erfolgt, lösen die Arbeiten an der Fahrbahn keine Beitragspflicht der Anlieger aus.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung des Gehweges auf der Westseite durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht sowie Erneuerung der Bordsteine unter Beibehaltung einer intakten Teilfläche vor Haus-Nr. 48.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):	51.000,00 EUR
davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der anrechenbaren Höchstbreite:	28.200,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegersstraße (70 %):

19.800,00 EUR

Die Piusstraße ist als Anliegersstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Sie liegt innerhalb einer Tempo-30-Zone und erschließt zahlreiche baulich intensiv ausgenutzte Anliegergrundstücke. Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite und ihrer Lage parallel zur Inneren Kanalstraße nimmt sie nur eine untergeordnete Verbindungsfunktion wahr. Damit hat sie nicht die Funktion einer Haupteinzelerschließungsstraße, wie sie z.B. der Vogelsanger Straße zuzuschreiben ist.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

19.800,00 EUR : 16.466 m² = rd. 1,20 EUR

Anlage 5

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Schumacherring - Hauptzug
von : Schumacherring - Nebenzug (bei Büchnerstr. 16)
bis : Buschweg
Stadtteil : Bocklemünd/Mengenich
Stadtbezirk : 4

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Fahrbahn des Schumacherring - Hauptzugs war mit Ausnahme der oberen Deckschicht rund 44 Jahre alt. Es wurde in der Vergangenheit versucht, die vorhandenen Schäden durch einen einlagigen Deckenüberzug zu beseitigen. Diese Instandsetzungsmaßnahme führte aufgrund der schadhafte Binderschicht jedoch langfristig zu keinem Erfolg. Die Fahrbahn wies erneut zahlreiche Netzrisse, Setzungen und Schlaglöcher auf.

Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht, Ein- und Umbau von Straßenabläufen sowie Erneuerung der Rinnenführung.

Kosten des Ausbaus (geschätzt, da die endgültigen Kosten noch nicht abschließend feststehen):	118.000,00 EUR
davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der anrechenbaren Höchstbreite	107.400,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %):

53.700,00 EUR

Der Schumacherring - Hauptzug ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Er umfasst in der Ortslage Mengenich ein weitgehend geschlossenes Siedlungsgebiet, das durch eine Vielzahl von Sackgassen und Stichstraßen mit einer dichten Wohnbebauung gekennzeichnet ist. Der Verkehr wird durch den Schumacherring - Hauptzug zu und aus diesen Sackgassen / Stichstraßen geleitet. Er dient damit nicht nur der Erschließung der unmittelbar angrenzenden Grundstücke, sondern gleichzeitig auch dem Verkehr innerhalb der Ortslage. Er verbindet diese über den Buschweg zu der weiterführenden L 34 (Militäringsstraße). Seine Verkehrsfunktion geht somit über die einer reinen Anliegerstraße hinaus.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

53.700,00 EUR : 41.893 m² = rd. 1,30 EUR

Die Erneuerung der Fahrbahn erfolgte im Sommer 2016. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.07.2016 in Kraft.

Anlage 6

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Schumacherring - Nebenzug
von : Schumacherring - Hauptzug
bis : Wendeanlage
Stadtteil : Bocklemünd/Mengenich
Stadtbezirk : 4

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Fahrbahn des Schumacherring - Nebenzugs war mit Ausnahme der oberen Deckschicht rund 44 Jahre alt. Es wurde in der Vergangenheit versucht, die vorhandenen Schäden durch einen einlagigen Deckenüberzug zu beseitigen. Diese Instandsetzungsmaßnahme führte aufgrund der schadhafte Binderschicht jedoch langfristig zu keinem Erfolg. Die Fahrbahn wies erneut Schäden in Form von Längs- und Querrissen auf.

Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn von Schumacherring - Hauptzug bis Höhe Büchnerstraße Haus-Nr. 56 durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht, Ein- und Umbau von Straßenabläufen sowie Erneuerung der Rinnenführung.

Kosten des Ausbaus (geschätzt, da die endgültigen Kosten noch nicht abschließend feststehen):	52.600,00 EUR
davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der anrechenbaren Höchstbreite	33.800,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

23.660,00 EUR

Der Schumacherring - Nebenzug ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 einzu-stufen. Es handelt sich um eine Sackgasse ohne Verbindungsfunktion, die lediglich der Er-schließung der angrenzenden Grundstücke dient.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

23.660,00 EUR : 19.252 m² = rd. 1,20 EUR

Die Erneuerung der Fahrbahn erfolgte im Sommer 2016. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.07.2016 in Kraft.

Anlage 7

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Longericher Straße (Ostseite)
von : August-Haas-Straße
bis : Militärringstraße
Stadtteil : Longerich
Stadtbezirk : 5

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die 47 Jahre alte Fahrbahn der Longericher Straße befindet sich in einem schlechten Zustand. Sie weist alters- und nutzungsbedingt Schäden in Form von Rissen, Schlaglöchern, Absackungen und Bodenwellen auf. Zudem ist der vorhandene Aufbau laut eines Bodengutachtens nicht durchgehend frostsicher. Insgesamt besteht daher Sanierungsbedarf.

Auch die Sinkkastenleitungen waren teilweise schadhaft (defekte Dichtungen, Risse und Abplatzungen), so dass auch diese saniert werden mussten. Vereinzelt waren noch alte Seiteneinläufe vorhanden, die im Zuge der Maßnahme mit umgebaut wurden. Die Arbeiten an den Sinkkästen wurden bereits vorab durchgeführt, um die für die Fahrbahnerneuerung notwendige Sperrung der Longericher Straße so kurz wie möglich zu halten.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht sowie in Teilbereichen auf Asphalttragschicht, Schottertragschicht und Frostschutzschicht.

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Ein- und Umbau von Straßenabläufen und Erneuerung der Rinnenführung.

Kosten des Ausbaus (geschätzt)

Fahrbahn	170.000,00 EUR
davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der anrechenbaren Höchstbreite	145.000,00 EUR
Entwässerung	<u>55.000,00 EUR</u>
Gesamtkosten	200.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50%):

100.000,00 EUR

Die Longericher Straße ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke bindet sie gleichzeitig den Stadtteil Longerich an die Militärringstraße an.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

100.000,00 EUR : 10.190 m² = rd. 9,80 EUR

Die Arbeiten an den Straßenabläufen wurden im November 2017 durchgeführt. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.11.2017 in Kraft.

Anlage 8

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Longericher Straße (Westseite)
von : Johannes-Rings-Straße/Contzenstraße
bis : Militärringstraße
Stadtteil : Longerich
Stadtbezirk : 5

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die 47 Jahre alte Fahrbahn der Longericher Straße befindet sich in einem schlechten Zustand. Sie weist alters- und nutzungsbedingt Schäden in Form von Rissen, Schlaglöchern, Absackungen und Bodenwellen auf. Zudem ist der vorhandene Aufbau laut eines Bodengutachtens nicht durchgehend frostsicher. Insgesamt besteht daher Sanierungsbedarf.

Auch die Sinkkastenleitungen waren teilweise schadhaft (defekte Dichtungen, Risse und Abplatzungen), so dass auch diese saniert werden mussten. Vereinzelt waren noch alte Seiteneinläufe vorhanden, die im Zuge der Maßnahme mit umgebaut wurden. Die Arbeiten an den Sinkkästen wurden bereits vorab durchgeführt, um die für die Fahrbahnerneuerung notwendige Sperrung der Longericher Straße so kurz wie möglich zu halten.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht sowie in Teilbereichen auf Asphalttragschicht, Schottertragschicht und Frostschuttschicht.

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Ein- und Umbau von Straßenabläufen und Erneuerung der Rinnenführung.

Kosten des Ausbaus (geschätzt)

Fahrbahn	170.000,00 EUR
davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der anrechenbaren Höchstbreite	145.000,00 EUR
Entwässerung	<u>55.000,00 EUR</u>
Gesamtkosten	200.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50%):

100.000 EUR

Die Longericher Straße ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke bindet sie gleichzeitig den Stadtteil Longerich an die Militärringstraße an.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

100.000 EUR : 10.922 m² = rd. 9,20 EUR

Die Arbeiten an den Straßenabläufen wurden im November 2017 durchgeführt. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.11.2017 in Kraft.

Anlage 9

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Waldecker Straße
von : Heidelberger Straße
bis : Hertzstraße
Stadtteil : Buchforst
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage bestand überwiegend aus über 50 Jahre alten Peitschenmasten mit Langfeldleuchten. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen. Darüber hinaus war die alte Anlage sanierungsbedürftig und entsprach nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die alte Beleuchtungsanlage wurde demontiert und durch Normmasten, Nennhöhe 8 m und Ansatzleuchten vom Typ Iridium³ LED ersetzt. Zwei bereits vorhandene Normmasten wurden bei der Sanierung weiterverwendet und mit neuen Leuchtkörpern versehen.

Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Austausch der Leuchtkörper.

Kosten des Ausbaus
(geschätzt, da die endgültigen Kosten noch nicht vorliegen): 27.400,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %):

13.700,00 EUR

Die Waldecker Straße ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie verbindet die durch die Bahngleise getrennten Stadtteile Mülheim und Buchforst miteinander. Neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dient sie damit auch dem Verkehr innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

13.7000,00 EUR : 8.467 m² = rd. 1,60 EUR

Die Arbeiten wurden bereits im November 2017 durchgeführt. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.11.2017 in Kraft.

Anlage 10 zu § 2

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Kaspar-Düppes-Straße
von : Suitbertstraße
bis : Schweinheimer Straße
Stadtteil : Holweide
Stadtbezirk : 9

§ 1 Ziffer 8 der 215. KAG-Maßnahmensatzung vom 20.02.2011 sieht für die Kaspar-Düppes-Straße bislang nur die Erneuerung des Mischwasserkanals vor. Die Fahrbahn sollte nach den ursprünglichen Überlegungen nach Abschluss der Kanalerneuerung lediglich über dem Kanalgraben wiederhergestellt werden.

Aufgrund des Alters der Fahrbahn von vermutlich rd. 78 Jahren, den festgestellten Schäden in Form von zahlreichen alten Flickstellen, Längs- und Querrissen, Unebenheiten und Absackungen und der sehr heterogenen Asphaltstärken wurde entschieden, auch die verbleibenden jeweils nur rd. 2 m breiten Fahrbahnstreifen außerhalb des Kanalgrabens im Vollausbau einschließlich der Straßenabläufe zu erneuern.

Im Zuge der Arbeiten wurde auch der Oberflächenbelag der Gehwege ohne Eingriff in die Tragschicht ausgetauscht, was keine Beitragspflicht der Anlieger nach § 8 KAG auslöst

Die Arbeiten wurden am 18.09.2014 abgeschlossen. Seinerzeit wurde aber versäumt, den Maßnahmenumfang um die Erneuerung der Fahrbahn zu ergänzen.

Bei der Vorbereitung der Beitragserhebung wurde dieses Versäumnis festgestellt, sodass die Erweiterung des Maßnahmenumfanges nunmehr nachzuholen ist. Dadurch wird es möglich, Straßenbaubeiträge auch für die Erneuerung der Fahrbahn zu erheben, wozu die Gemeinden nach § 8 KAG in Verbindung mit § 77 Absatz 2 Nr. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet sind.

Die Kosten für die Erneuerung der Fahrbahn außerhalb des Kanalgrabens betragen	94.859,56 EUR
Für die Erneuerung des Mischwasserkanals und der Straßenabläufe sind Kosten in Höhe von: entstanden.	240.753,75 EUR
Beitragsfähige Gesamtkosten	335.613,31 EUR
Anliegeranteil (50 %)	167.806,66 EUR

durchschnittliche Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche:

167.806,66 EUR : 8.437 m² = rd. 19,90 EUR

Die Satzungsänderung erfolgt rückwirkend zum Inkrafttreten der Ursprungssatzung.

Anlage 11 zu § 3

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Mauritiuswall
von : Taubengasse
bis : Schaevenstraße
Stadtteil : Altstadt/Süd
Stadtbezirk : 1

§ 1 Ziffer 2 der 250. KAG-Maßnahmensatzung vom 30.03.2016 sieht für diesen Teil des Mauritiuswalls die Erneuerung des Mischwasserkanals sowie der Fahrbahn vor.

Die Arbeiten am Kanal wurden bereits abgeschlossen, die Fahrbahnarbeiten werden derzeit durchgeführt.

Ursprünglich war beabsichtigt, bei der Erneuerung der Fahrbahn die in Natursteinpflaster befestigte Fläche auf Höhe des Grundstückes Mauritiuswall 13 zu erhalten.

Die Bezirksvertretung Innenstadt hat in ihrer Sitzung am 25.01.2018 unter TOP 7.2.11 aber beschlossen, dass der Mauritiuswall als Fahrradstraße ausgewiesen werden soll (Session-Vorlage AN/0141/2018).

Dies hat zur Folge, dass die Pflasterfläche im Bereich des Hauses Mauritiuswall 13 nun doch entfernt und wie der Rest der Fahrbahn in Asphaltbauweise erneuert wird.

Durch die Satzungsänderung, welche rückwirkend zum Inkrafttreten der Ursprungssatzung erfolgt, wird der Maßnahmenumfang entsprechend angepasst.

Anlage 12 zu § 4

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Bertoldistraße
von : Bahnüberführung (Haus-Nr. 2)
bis : Kreisverkehr Bertoldistraße/Rendsburger Platz/Kieler Straße/Graf-Adolf-Straße
Stadtteil : Mülheim
Stadtbezirk : 9

§ 1 Ziffer 3 der 258. KAG-Maßnahmensatzung sieht für die Bertoldistraße bisher nur die Erneuerung der Fahrbahn, die Herstellung von Parkflächen sowie die Erneuerung der Straßenbeleuchtung vor. Die Arbeiten sollen in Kürze beendet werden.

Im Zuge der Umgestaltung der Bertoldistraße wurden auch die Gehwege auf beiden Straßenseiten im Vollausbau erneuert. Bislang wurde davon ausgegangen, dass die zum Teil asphaltierten Gehwege insgesamt zuvor nicht erstmalig endgültig hergestellt waren, weshalb hierfür noch eine Erschließungsbeitragspflicht nach dem BauGB angenommen wurde.

Das Verwaltungsgericht Köln hat in einem Urteil am 17.10.2017 jedoch klargestellt, dass Gehwege in beitragsrechtlicher Hinsicht grundsätzlich auch in Asphaltbauweise erstmalig hergestellt sein können, es somit nicht zwingend einer Befestigung mit Platten oder Pflaster bedarf. Aufgrund dieser Rechtsauffassung muss die alte Gehwegbefestigung in der Bertoldistraße als endgültig hergestellt betrachtet werden, weshalb deren durchgeführte Erneuerung eine Beitragspflicht der Anlieger nach § 8 KAG auslöst.

Der Gehweg auf der Westseite bestand überwiegend aus 40/40-Betonplatten und war ca. 50 Jahre alt. Er wies zahlreiche Flickstellen sowie gebrochene und ausgemagerte Platten auf. Der Gehweg auf der Ostseite bestand überwiegend aus Asphaltbelägen zum Teil auf Natursteinpflaster und war in Teilen wohl über 100 Jahre alt. Es gab zahlreiche Löcher, Flickstellen, Absackungen und Risse. Die Bordsteine waren zu großen Teilen abgesackt oder gebrochen.

Im Zuge der Sanierung und Umgestaltung wurden die Gehwege im Vollausbau erneuert.

Die geschätzten Kosten werden hierfür rd. 213.000,00 EUR betragen.

Davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der anrechenbaren Höchstbreite: 123.000,00 EUR

Anliegeranteil (65 %) 80.000,00 EUR

durchschnittliche Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

80.000,00 EUR : 12.772 m² = rd. 6,30 EUR

Hinzu kommt die geschätzte Belastung (die genauen Kosten liegen noch nicht vor) für die Arbeiten an der Fahrbahn, den Parkflächen und der Straßenbeleuchtung in Höhe von 16,00 EUR pro Quadratmeter Grundstücksfläche, sodass die Eigentümerinnen und Eigentümer der erschlossenen Grundstücke mit einer Beitragsbelastung von durchschnittlich 22,30 EUR rechnen müssen.

In Verbindung mit § 77 Absatz 2 Nr. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet § 8 KAG die Gemeinden zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen. Dabei ist ein entsprechender Beitragsanspruch vollumfänglich auszuschöpfen.

Durch die Satzungsänderung, welche rückwirkend zum Inkrafttreten der Ursprungssatzung erfolgt, wird der Maßnahmenumfang dem durchgeführten Ausbau in der Bertoldistraße an-

gepasst. Dadurch wird es möglich, Straßenbaubeiträge auch für die Erneuerung der Gehwege zu erheben.